

ABC der schulergänzenden Betreuung

A WIE

- Absenzen** Absenzen sind über PUPIL-Connect (Elternportal) zu erfassen.
- Ausflugszeiten** In der Regelbetreuung können Ausflüge zwischen 14.00 – 17.00 Uhr stattfinden. In dieser Zeit ist eine Abholung des Kindes grundsätzlich nicht möglich.
- Ausschluss** Siehe Link: [Reglement für die schulergänzende Betreuung und Tagesschulabteilung](#)

B WIE

- Betreuungszeiten**
- | | |
|----------------------|---|
| Morgenbetreuung | 06.45 Uhr bis Unterrichtsbeginn |
| Mittagsbetreuung | 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr oder Unterrichtsbeginn |
| Nachmittagsbetreuung | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (ohne Nachmittags-Unterricht)
15.20 Uhr bis 18.00 Uhr (mit Nachmittags-Unterricht) |
| Tagesschulabteilung | Betreuung bis 18.30 Uhr |
| Ferienbetreuung | 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
- Siehe Link: [Uster Primarschule - Angebot Betreuung](#)
- Betriebsferien** Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der dritten und vierten Woche der Schulsommerferien bleibt die schulergänzende Betreuung geschlossen.

E WIE

- Elektronische Geräte** Elektronische Geräte der Kinder sind auf dem Schul- und Hortareal weder hör- noch sichtbar und ausgeschaltet.
- Elterngespräche** Auf Wunsch der Eltern oder des Betreuungspersonals findet ein Gespräch statt. Punktuell kann das Betreuungspersonal auch am schulischen Standortgespräch teilnehmen. Eine offene und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist uns wichtig.
- Eltern-kommunikation** Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt über die [App PUPIL Connect](#).
- Erreichbarkeit** Eltern und Erziehungsberechtigte müssen im Falle eines Notfalls stets erreichbar sein.

Ernährung

Siehe Link: [Ernährungskonzept](#)

Esse

Der Bezug von Mahlzeiten ist ausschliesslich im Rahmen des Besuchs der schulergänzenden Betreuung möglich. Ein Anspruch auf Essensabholung, Lunchpakte oder ähnliche Angebote besteht nicht.

F WIE

Feiertage

Am Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Ustermärt, Weihnachtstag, Stephanstag und 31. Dezember bleiben die Horte geschlossen. An den Tagen vor Karfreitag und Auffahrt sowie am 24. Dezember schliessen die Horte um 16.00 Uhr.

Ferien

Siehe Link: [Uster Primarschule - Termine](#)

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird an zentralen Standorten geführt. Die Verantwortung für den Weg und Transport zwischen Wohnort und der Ferienbetreuung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

In der Ferienzeit unternimmt das Hortpersonal mit den Kindern Ausflüge oder gestaltet Themenwochen. Aus diesem Grund besteht während der Ferienzeit von 09.00 bis 17.00 Uhr Blockzeit. Das bedeutet, dass alle Kinder während dieser Zeit im Schulhort anwesend sind. Siehe auch Abholen und Einfindung während der Ferienzeit.

Fristen

Siehe Link: [Uster Primarschule - An- und Abmeldefristen](#)

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden aufbewahrt. Das Hortpersonal macht die Kinder immer wieder auf die Gegenstände aufmerksam. Am Ende jedes Quintals werden die Gegenstände entsorgt.

H WIE

Hausaufgaben

Siehe Hausaufgabenkonzept: [Hausaufgabenkonzept \(primarschule-uster.ch\)](#)

Hheimweg

Vereinbaren Sie mit dem Betreuungspersonal, ob ihr Kind abgeholt wird oder, ob es alleine nach Hause geht.

Homepage

Unter www.primarschule-uster.ch finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Betreuungszeiten, Tarifen, Reglementen sowie Formulare und Merkblätter.

K WIE

Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen daher entsprechende Kleidung für jedes Wetter.

Krankheit Bei Krankheit müssen die Kinder zu Hause bleiben. Erkrankt ein Kind in der Betreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

L WIE

Läuse Siehe Link: www.lausinfo.ch

M WIE

Medikamentenabgabe Medikamente werden grundsätzlich zu Hause abgegeben. Bei Ausnahmen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Betreuungseinrichtung auf.

Mittagessen In unseren Einrichtungen essen die Kinder gestaffelt oder bestimmen den Zeitpunkt selbst (Kinderrestaurant).

P WIE

Personal Die Kinder werden durch pädagogisch ausgebildetes Personal betreut. Dieses wird zusätzlich von pädagogisch geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Pflichten der Eltern Die Eltern sind zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen, zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Schulhortpersonal und zur Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede verpflichtet.

Pflichten der Kinder Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln im Schulhort einzuhalten und anderen Kindern und dem Schulhortpersonal mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

Private Gegenstände Im Sinne der Gleichberechtigung bitten wir Sie, den Kindern keine privaten Gegenstände mitzugeben. Ausnahmeregelungen – wie beispielsweise Spielsachen zur Unterstützung in Übergängen – können mit dem Hortpersonal vereinbart werden. Für private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung keine Haftung.

R WIE

Rechnungsstellung Siehe Link: [Elternbeitragsreglement](#)

Rechte der Eltern Eltern haben das Recht auf Austausch über die Situation des Kindes, auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede, auf Wahrung der Persönlichkeit und Verschwiegenheit des Betreuungspersonals.

Rechte der Kinder Siehe Link: [Kinderrechte | Kinderschutz Schweiz](#)

T WIE

Tarife Siehe Link: [Uster Primarschule - Elternbeiträge und Tarife](#)

Telefonzeiten Während der Mittagszeit sollten Sie nur in Notfällen anrufen.

W WIE

Wege Der Weg zwischen Betreuung und Schulhaus oder Kindergarten liegt in der Verantwortung der Primarschule Uster.

V WIE

Versicherung Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Z WIE

Zähneputzen Kindergartenkinder putzen nach dem Mittagessen die Zähne. Eltern von Primarschulkindern melden, ob ihre Kinder die Zähne putzen sollen.

Zecken Wir empfehlen, die Kinder nach einem Aufenthalt in der Natur auf Zecken zu kontrollieren.